

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Vorsitzende
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

9. Oktober 2014

Ihre Beschwerde vom 16.09.2014 an die Vorsitzende des Rundfunkrates und den Intendanten des NDR über Beiträge in den Sendungen "ARD-Europamagazin", "Tagesschau" und "Tagesthemen" vom 23.08.2014 zur Krise in der Ukraine

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 17.09.2014 hatte ich Sie darüber informiert, dass ich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des NDR Rundfunkrates Herrn Marmor gebeten habe, Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort auf Ihre oben genannte Beschwerde zukommen zu lassen.

Nach erneuter Prüfung des Verfahrens ist nach den ARD-einheitlichen Programmrichtlinien (vgl. beim NDR Abschnitt A Ziffer IV) für die Behandlung von Beschwerden vorrangig die den kritisierten Beitrag einbringende Anstalt zuständig. Deswegen habe ich Ihre Beschwerde in diesem Fall an den dafür zuständigen WDR abgegeben. Sie werden von dort unaufgefordert Bescheid erhalten.

Der von Ihnen kritisierte Beitrag im "Europamagazin" wurde vom SWR produziert. Eine Antwort von Herrn Boudgoust zu diesem Teil Ihrer Beschwerde ist Ihnen bereits mit Schreiben vom 29.09.2014 zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schildt